

Lehr- und Ausbildungspläne in Bayern

3. Symposium des DBfK Südost zum Pflegeberufegesetz

am 4. Februar 2020

OStR Thomas Schauer

Sachstandsbericht zur Umsetzung des PflBG und der PflAPrV

- BFSO Pflege
- bayerische Landeslehrpläne
- bayerische Landesausbildungspläne

Dauer und Struktur der Ausbildung

Ausbildungsbeginn

- 01. August (BayEUG)
- 01. September
- Zweiter Dienstag im September (entspricht regulärem Unterrichtsbeginn)
- 01. April

→ auch für Pflegefachhelfer

Dauer und Struktur der Ausbildung


Schulische Ausbildung

Dauer und Struktur der Ausbildung

Schulische Ausbildung

(§ 1 Abs. 2 und Anlage 6 PflAPrV)

Kompetenzbereich	Erstes und zweites Ausbildungsdrittel	letztes Ausbildungsdrittel	Gesamt
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	680 Std.	320 Std.	1 000 Std.
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200 Std.	80 Std.	280 Std.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200 Std.	100 Std.	300 Std.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	160 Std.	0 Std.	160 Std.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischer Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	160 Std.	0 Std.	160 Std.
Stunden zur freien Verteilung			200 Std.
Gesamtsumme	1 400	420	2 100



je 700 Std.
Unterricht in
den drei
Schuljahren

Dauer und Struktur der Ausbildung

Theoretischer und praktischer Unterricht

(§ 2 Abs. 2 PflAPrV)

„Im Unterricht ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Versorgungsbereiche und Altersstufen angemessen berücksichtigt werden.“

Dauer und Struktur der Ausbildung

Schulische Ausbildung

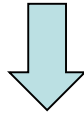
Pflegeschule trägt Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung

- § 2 Abs. 3 PflAPrV: Schulinternes Curriculum
- § 3 Abs. 5 PflAPrV: Ausbildungsnachweise

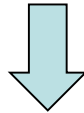
→ Feststellung einer entsprechenden Kompetenzentwicklung in der Verzahnung aus Theorie und Praxis

Dauer und Struktur der Ausbildung

Bundesrahmenlehrplan (Empfehlung)



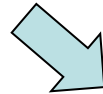
Bayerische Lehrplanrichtlinien (verbindlich)



§ 2 Abs. 3 PflAPrV: Schulinternes Curriculum




Übergangsphase:
Zeitschiene



Ab 2025/26:
Didaktische
Jahresplanung

Umsetzung in Bayern

Nummer	Titel	Anlage PflAPrV
	Ausbildungsdrittel Zeitrichtwert	
	Intentionen und Relevanz	
	Bildungsziele	
	Kompetenzen (PflAPrV)	
	Inhalte/Situationsmerkmale	
	<ul style="list-style-type: none">• Handlungsanlässe• Kontextbedingungen• Ausgewählte Lernaktivitäten• Erleben/Deutungen• Handlungsmerkmale	
	Weitere Inhalte/Verfahren	
	Anregungen für das Handeln in Lernumgebungen	
	Anregungen für Lern- und Lehraktivitäten	
	Didaktischer Kommentar	



**geringe
Modifikation**

Umsetzung in Bayern

Fach	CE´s
Gestaltung von Arbeits- & und Beziehungsprozessen	01 / 03 / 07
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	02 / 09
Gesundheit und Entwicklung fördern	04 / 10
Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen	05 / 06
Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen	08 / 11
Stunden zur freien Verteilung	

Umsetzung in Bayern

Bayerische Lehr- und Ausbildungspläne

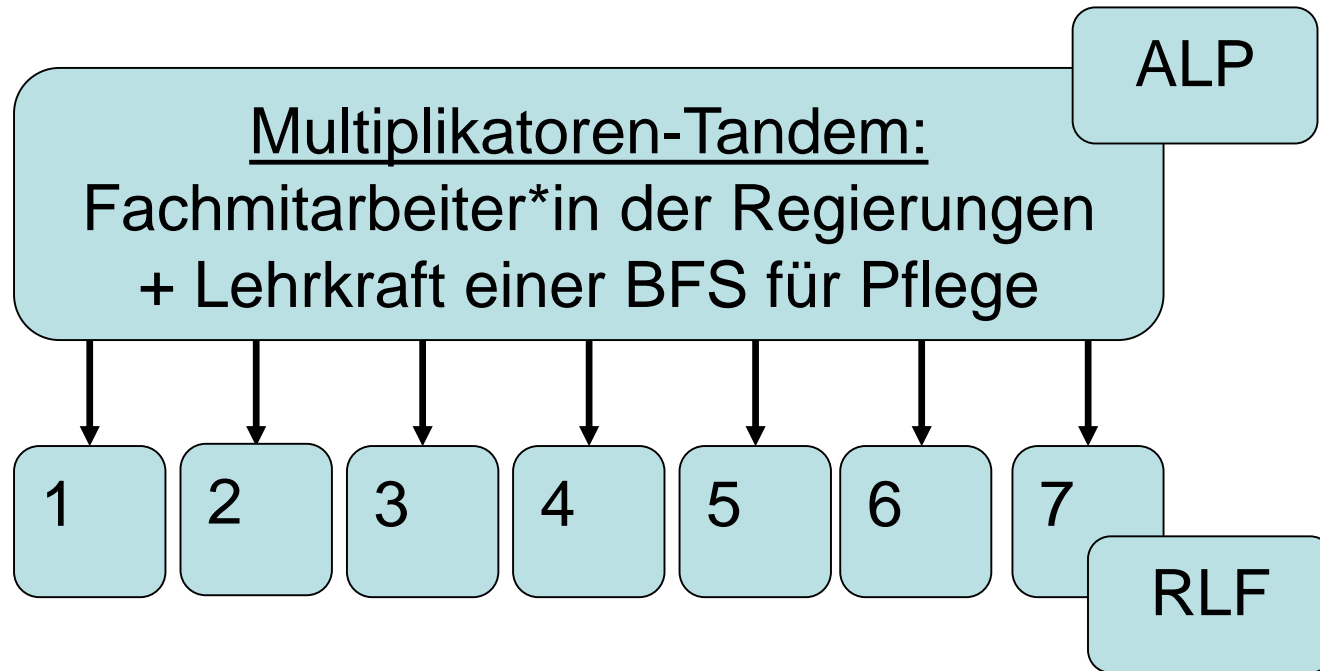
- Lehrplan „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“
- Lehrpläne „besondere Abschlüsse“
- Ausbildungspläne („Fact Sheets“)
- Anlagen (didaktische Hinweise)

WAS IST FÜR WEN RELEVANT???

Bayerische Lehr- und Ausbildungspläne

Vertiefungseinsatz	Ambulante Akut- und Langzeitpflege
Drittes Ausbildungsdrittel	CE 08
Kompetenzbereich:	
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	
Kompetenzschwerpunkt:	
I.1 Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten)	
Aufgabenstellungen:	
<ul style="list-style-type: none">• das hinterlegte Pflegekonzept am Einsatzort/des Trägers der praktischen Ausbildung mit den im Verlauf des gesamten ersten Ausbildungsabschnitts kennengelernten Konzepten vergleichen; an ausgewählten Beispielen die Bedeutung von Pflegekonzepten für die Gestaltung von individuellen Pflegeprozessen und die Organisation und Gestaltung der Pflege im Bereich des Vertiefungseinsatzes bestimmen	

Implementierung des Lehrplans - Multiplikatorenschulung



Implementierung des Lehrplans - Multiplikatorenschulung

ISB

Moderierter Arbeitskreis:
Erarbeitung von Lernsituationen
→ „Bewerbung“ möglich!

Dauer und Struktur der Ausbildung

Praxisbegleitung (§ 5 PflAPrV)

- fachliche Betreuung der Auszubildenden
- Beurteilung der Auszubildenden
- Unterstützung der Praxisanleitung

→ regelmäßige persönliche Anwesenheit nötig
(mind. 1 Besuch pro Orientierungs-, Pflicht-
und Vertiefungseinsatz)

Dauer und Struktur der Ausbildung

Leistungsbewertung
und Vernetzung

Dauer und Struktur der Ausbildung

Leistungsbewertung (§ 6 PflAPrV)

- Halbjahreszeugnis zum 1. Schulhalbjahr
(Beurteilung der schulischen Probezeit)
- Erstellung von Jahreszeugnissen:
Bereich **Unterricht** und **praktische Ausbildung**

Umsetzung in Bayern

Fach	CE´s
Gestaltung von Arbeits- & und Beziehungsprozessen	01 / 03 / 07
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	02 / 09
Gesundheit und Entwicklung fördern	04 / 10
Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen	05 / 06
Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen	08 / 11
Stunden zur freien Verteilung	

Dauer und Struktur der Ausbildung

Leistungsbewertung (§ 6 PflAPrV)

Jahreszeugnis

Note für im Unterricht erbrachte Leistungen

Fach 1

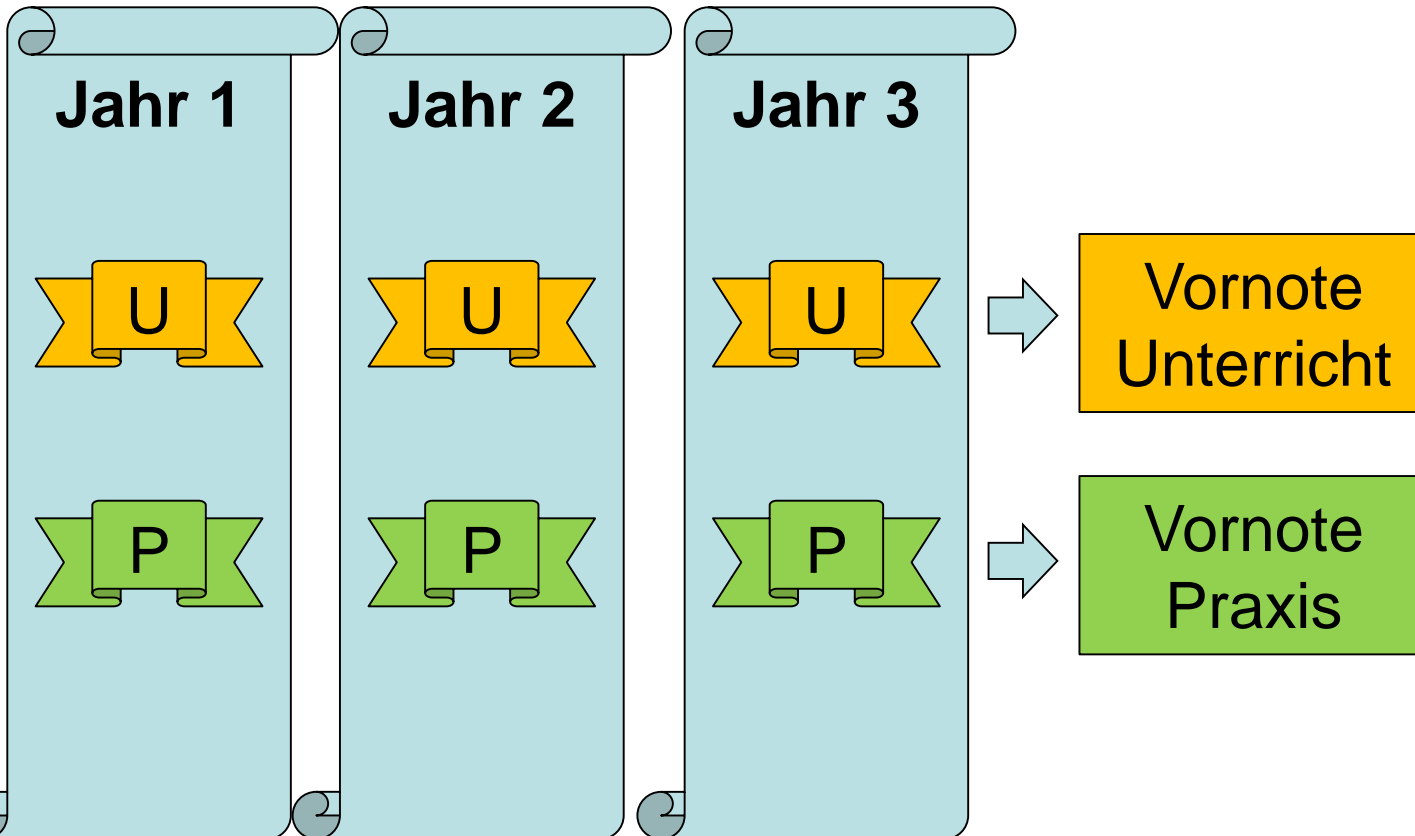
Fach 2

Fach 3

Note für praktische Ausbildung

Dauer und Struktur der Ausbildung

Leistungsbewertung (§ 6 PflAPrV)



Dauer und Struktur der Ausbildung

Zwischenprüfung (§ 7 PflAPrV)

- rein pädagogisches Instrument ohne Auswirkung auf Fortsetzen der Ausbildung
- Gefährdung des Ausbildungsziels: Prüfung möglicher Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung (Pflegeschule und Träger der praktischen Ausbildung)

Dauer und Struktur der Ausbildung

Zwischenprüfung (§ 7 PflAPrV)

Sachstand Landesregelung

- keine Anerkennung als Abschluss zur Pflegefachhelferin bzw. Pflegefachhelfer
- zentrale schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung

- Auslagerung einer praktischen Prüfung in die Praxisbegleitung (Anfang 3. Schuljahr)
 - praktischer Leistungsnachweis

Dauer und Struktur der Ausbildung

Abschlussprüfung

Staatliche Abschlussprüfung

Staatliche Prüfung (§ 9 PflAPrV)

Prüfungsteile:

- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung
- praktische Prüfung

Gegenstand der Prüfung:

Kompetenzen nach Anlage 2 der PflAPrV

Staatliche Abschlussprüfung nach Teil 5 PfIBG (Wahlrecht)

Kinderkrankenpflege:

Kompetenzen aus Anlage 3 PflAPrV

→ Pflege von Kindern und Jugendlichen

Altenpflege:

Kompetenzen aus Anlage 4 PflAPrV

→ Pflege alter Menschen

Dauer und Struktur der Ausbildung

Kooperationsverträge (§ 8 PflAPrV)

Pflegeausbildung ab 2020... ein Netzwerk



Pflegefachhelferausbildung



Pflegefachhelferausbildung

Ausbildungsstruktur ab 01.08.2020

Theoretischer und praktischer Unterricht:
700 Stunden (zu je 45 Min.)

Praktische Ausbildung:
850 Stunden (zu je 60 Min.)

- Schwerpunkt Träger der prakt. Ausbildung (stationär oder ambulant)
- Mindestens 80 Stunden im jeweils anderen Versorgungssetting

Pflegefachhelferausbildung

Ausbildungsstruktur ab 01.08.2020

Theoretischer und praktischer Unterricht:
700 Stunden (zu je 45 Min.)

Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	220
Gesundheit fördern und wiederherstellen	80
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	220
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	180

Pflegeausbildung in Bayern ab 2020

BFS für Sozialpflege:

2 Jahre

Zugang: erfüllte Vollzeitschulpflicht

BFS für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe:

1 Jahr

Zugang: Mittelschulabschluss

BFS für Pflege:

3 Jahre

Zugang: Mittlerer Schulabschluss

Hochschulische Pflegeausbildung:

mindest. 3 Jahre

Zugang: Hochschulzugangsberechtigung



Vielen Dank, dass Sie gemeinsam mit uns
die nächsten Schritte gehen!